

Persilschein für dpa:

Nicht „verfälscht“, nur „verkürzt“!

Deutscher Presserat sieht in Prostitutions-Berichterstattung keinen Verstoß gegen publizistische Grundsätze – Doña-Carmen-Beschwerde verworfen

Am 14.06.2022 legte Doña Carmen e.V. beim Deutschen Presserat eine Beschwerde ein gegen die üble regionale und überregionale Berichterstattung zu der vom Sozialausschuss des Bayerischen Landtags am 12. Mai 2022 einberufenen Anhörung zur „Situation von Prostituierten in Bayern“.

Konkret richtete sich die Beschwerde gegen acht exemplarisch aufgeführte Medienberichte über besagte Anhörung, allesamt mit nahezu gleichlautenden Überschriften wie „**Netzwerk: Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet**“, **„Das ist unser Alltag“: Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet**“, **„Mindestens 15 Prostituierte allein in Bayern getötet**“, **„Aktivistinnen warnen - Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet**“ etc.

Nach Auffassung von Doña Carmen verstieß diese Art der Berichterstattung gegen den Pressekodex des Deutschen Presserats, konkret gegen: Ziffer 1 („Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde“), Ziffer 2 („Sorgfalt“) sowie Ziffer 11 („Sensationsberichterstattung“). Grundlegend war für Doña Carmen e.V. der Verstoß gegen Ziffer 2 („Sorgfalt“) des Pressekodex, der lautet:

*„Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. **Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden.** Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.“*

Als erstes klärte der Deutsche Presserat Doña Carmen darüber auf, dass man Redaktionen nicht rügen könne, sofern sich der monierte Bericht auf eine Agenturmeldung (in diesem Fall: eine dpa-Meldung) beziehe. Aufgrund eines „Agenturprivilegs“ könnten Redaktionen sich auf die Richtigkeit der Meldungen verlassen und seien nicht genötigt, den Wahrheitsgehalt einer Meldung zu recherchieren. Daher sei es nur möglich, sich „direkt“ über dpa zu beschweren. Zum „Agenturprivileg“ heißt es in Wikipedia:

*„Das **Agenturprivileg** ist eine Haftungsprivilegierung im deutschen Presserecht, die es Journalisten erlaubt, Agenturmeldungen in der Presseberichterstattung zu übernehmen, ohne dass jede einzelne Information auf ihre Richtigkeit überprüft wird. Grundsätzlich sind Journalisten verpflichtet, Informationen sorgfältig zu überprüfen und gegebenenfalls nachzurecherchieren. Stammen die übernommenen Informationen jedoch aus einer privilegierten Quelle, wie einer seriösen Nachrichten- und Presseagentur, dürfen die Meldungen ohne weitere Nachprüfung übernommen werden. Nur wenn ein Journalist konkrete Zweifel an der Richtigkeit einer Agenturmeldung hat, ist er verpflichtet, vor der Veröffentlichung weitere Nachforschungen anzustellen.“*

Dagegen wandte Doña Carmen e.V. ein: „Selbst wenn die betreffenden Redaktionen durch das Agenturprivileg davor bewahrt sind, einzelne Informationen im Zusammenhang von Prostitutionsmorden in Bayern nachzurecherchieren zu müssen, so darf man ihnen doch abverlangen, nicht mit Überschriften zu arbeiten, die ihnen die Agenturen zwar vorgeben, die

aber erkennbar den tatsächlichen Zusammenhang, um den es geht, unzulässig verkürzen und somit entstellen. Denn keine großartige eigene Recherche, sondern bereits die bloße Lektüre der Agenturmeldung selbst hätte zur Einsicht führen müssen, dass Überschrift und Text der Agenturmeldung in nicht akzeptabler Weise voneinander abweichen, da die Überschrift erkennbar den Inhalt der eigentlichen Meldung entstellt und somit falsch wiedergibt. Diesbezüglich können Redaktionen sich nicht hinter dem Agenturprivileg verschanzen, zumal sie ja auch sonst, und einige Redaktionen auch in diesem Fall, von ihrem Recht Gebrauch machen / gemacht haben, Überschrift nach eigenem Gusto abzuändern.“ Im konkreten Fall, so Doña Carmen, hätten die genannten Medien mit ihren Überschriften durchgängig unterschlagen, dass sich die Zahl der getöteten „15 Prostituierten“ auf einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren bezieht. Solche Schlagzeilen würden wahrheitswidrig das verkaufsfördernde Sex & Crime-Vorurteil, wonach Prostitution stets und überall eine gewalttätige Veranstaltung sei.

Zudem vermische die von Prostitutionsgegnern kolportierte Zahl von getöteten Prostituierten in interessierter Weise kriminelle Delikte von Kunden mit solchen, die von ihren Ehemännern bzw. Beziehungspartnern an ihnen begangen wurden. Einbezogen in die Auflistung der „Prostitutionsmorde“ seien auch Suizide, Tod durch übermäßigen Drogengebrauch sowie Raubmord-Delikte von Nicht-Kunden, die man nicht ohne weiteres der Prostitutionstätigkeit als solcher zuschreiben kann.

Würde man im Falle Bayerns für den Zeitraum von 2000 bis 2020 einen Suizid und drei Tötungsdelikte, begangen von Ehemännern und Beziehungspartnern, herausrechnen, käme man auf lediglich auf neun Tötungsdelikte binnen 20 Jahren. Das seien zwar neun zu viel, aber immerhin 40 % weniger als in der Medienberichterstattung ohne Angabe des Zeitraums (in der Überschrift) und ohne Nennung der durchaus fragwürdigen Quelle (im Text).

Durchgängig unerwähnt, so Dona Carmen, blieb in der Presseberichterstattung, dass die Sachverständige „Viktoria K“, von der die Information der „15 getöteten Prostituierten“ übernommen wurde, als einzige von zwölf Experten*innen im Bayerischen Landtag das bemerkenswerte Privileg genoss, verumumt und anonym aufzutreten.

Der Deutsche Presserat mochte jedoch den Einwänden von Doña Carmen nicht folgen, sondern befand in seiner Entscheidung vom 29.09.2022, „**dass ein Verstoß gegen den Pressekodex nicht vorliegt.**“ Die Begründung dieser Entscheidung des Deutschen Presserats, die wir uns im Einzelnen zu kommentieren erlauben, lautet wie folgt:

„Die Überschrift ist zwar verkürzend, allerdings nicht sachlich falsch, insofern auch Sie nicht bestreiten, dass besagte 15 Prostituierte getötet wurden...“

(ANMERKUNG: Ob Doña Carmen die Zahl bestreitet oder nicht, ist hier irrelevant. Überschrift als auch Text der Berichte sind sachlich schon deshalb falsch, weil sie explizit die Botschaft transportieren, die Tötung von Prostituierten sei aufgrund der Prostitutionsausübung erfolgt („Prostitution produziert Tote und Waisenkinder...“, sagte Viktoria K.“), was in 40 % der genannten Fälle nachweislich nicht zutraf.)

... Zudem wird auch in der Überschrift bereits hinreichend die Quelle der Information, ein ‚Netzwerk‘, deutlich. Damit ist auch klar, dass die Information von einer Interessenvertretung stammt und keine neutrale Information ist. Der Artikel klärt den Sachverhalt hinreichend auf...

(ANMERKUNG: Dass es sich um ein „Netzwerk“ von Prostitutionsgegnern handelt, ist aus der Überschrift keineswegs ersichtlich. Deshalb werden unbefangene Leser*innen allein durch die

Verwendung dieses Terminus nicht automatisch auf die Aussage einer parteilich agierenden „Interessenvertretung“ schließen, wie es der Deutsche Presserat der Einfachheit halber unterstellt.)

...„Getötet“ umfasst auch Tötungsdelikte von Ehemännern, auch wenn die Leserschaft möglicherweise anderes vermutet...

(ANMERKUNG: Hier werden den Leser*innen leichtfertige Vermutungen unterstellt, obwohl diese durch die einseitige politische Tendenz des Berichts erst hervorgerufen werden, wenn es dort heißt: „Ein Prostitutionsverbot fordern mehrere Verbände – und zwar eins, das die Freier bestraft und nicht die Frauen, deren Dienste sie wahrnehmen.“ Hier wird wahrheitswidrig einzig auf den Freier als Täter bei so genannten „Prostituiertenmorden“ abgestellt. Nicht der Leser vermutet etwas leichtfertig, sondern die Aussagen des Berichts lenken ihn genau in diese kontrafaktische, aber politisch gewollte Richtung. Den Bericht als differenziert, die Leser*innen hingegen als leichtfertig Vermutende hinzustellen, ist schon ein starkes Stück seitens des Deutschen Presserats.)

... Diese Angabe ist vorliegend hinreichend erkennbar als indirekte Zitierung von einer öffentlichen Veranstaltung erfolgt. Die Redaktion konnte sich hier darauf beschränken, das vor Ort Gesagte entsprechend ohne Gegenrecherche wiederzugeben. Darüber hinaus ist eine einseitige Berichterstattung nicht zu erkennen. Auch Gegner eines Prostitutionsverbots kommen zu Wort. Insgesamt wird ein Stimmungsbild dieser Anhörung gezeichnet....

(ANMERKUNG: In der Anhörung des Bayerischen Landtags sprachen 12 Sachverständige. Das Verhältnis von Befürwortern und Gegnern der Prostitution betrug dort 50:50. In der dpa-Berichterstattung hingegen kamen prominent vier Prostitutionsgegner und erst zum Ende zwei Sexarbeiter*innen zu Wort. Das wären zwei Drittel zu ein Drittel. Das ist vielleicht nicht „einseitig“, aber allemal eine gegen Prostitution gerichtete, parteiliche Berichterstattung. Das ist weniger ein „Stimmungsbild dieser Anhörung“, sondern vielmehr ein von der Verfasserin und der Redaktion offenbar politisch gewünschtes „Stimmungsbild“.)

...Es lag dabei im Ermessen der Redaktion, ob die Information, dass eine Sachverständige anonym auftrat, berichtenswert erscheint oder nicht...

(ANMERKUNG: Man stelle sich zur Abwechslung einmal vor, ein vermummter und anonym auftretender Sachverständiger der „Interessensvertretung“ Hells Angels wäre bei der Anhörung aufgetreten und hätte einen beschönigenden Blick auf Prostitution zum Besten gegeben. Wir gehen jede Wette ein, dass dpa das nicht verschwiegen, sondern umgehend skandalisiert hätte. Das „Ermessen der Redaktion“ ist selbst bereits politisch einseitig.)

...Insgesamt konnten wir eine Verletzung der publizistischen Grundsätze daher nicht feststellen.“

(Schreiben des Deutschen Presserats vom 29.09.2022 an Doña Carmen e.V. mit eingefügten Kommentaren)

Fazit:

Durch seine problematische Lesart des so genannten „Agenturprivilegs“, mit der lokale Redaktionen vorab vor berechtigter Kritik in Schutz genommen werden, erweist sich die vom Deutschen Presserat beanspruchte „freiwillige Selbstkontrolle“ zur „Einhaltung ethischer Standards“ im Journalismus zunehmend als Papiertiger. In Zeiten, in denen es um den Ruf bundesdeutscher „Qualitäts“-Medien ohnehin nicht zum Besten steht, ist der hier vom Deutschen Presserat der dpa ausgestellte Persilschein für nachweislich schlechten Journalismus ein Beleg für Wagenburgmentalität und Opportunismus. Eine kritische Haltung? Fehlanzeige.

